

(Zellier)

Fragen: 1. ob eine Festlegung der Ostermesse, 2. ob eine Verlegung des buchhändlerischen Rechnungsjahres tunlich ist, nebst allen einschlägigen Gesichtspunkten dem Vereinsauschuß zur Prüfung und Berichterstattung bei der nächsten Hauptversammlung zu übergeben.»

Zweiter Schriftführer des Börsenvereins Herr Francke (Bern): Meine Herren, im Namen des Vorstandes des Börsenvereins erlaube ich mir, ein paar Worte zu diesem Antrag zu äußern. Von einer Frage, die schon seit bald sechzig Jahren unsern Beruf beschäftigt, kann man gewiß nicht sagen, und dem Vorstand des Verlegervereins nicht den Vorwurf machen, daß damit irgend jemandem die Pistole auf die Brust gesetzt werde; es müßte denn schon ein sehr alter Borderlader gewesen sein. (Heiterkeit)

Daraus, daß diese Frage immer von neuem wieder auftaucht, geht hervor, einerseits, daß uns da der Schuh empfindlich drückt, andererseits aber, daß es ungemein schwierig ist, den richtigen Ausweg zu finden. Aus der Behandlung, die jetzt der Antrag findet, geht wiederum hervor, daß wir auch heute noch nicht wissen, wie eigentlich diese Frage zu lösen ist; daß sie aber einmal gelöst werden muß, darin sind wir, glaube ich, alle einig. Deshalb begrüßen wir es sehr, daß die Frage in dieser abgeänderten Form dem Vereinsauschuß überwiesen wird, in dem die verschiedenen Zweige unsers Berufs vertreten sind, und daß der Vereinsauschuß durch den Vorstand an die nächste Hauptversammlung seinen Antrag richten wird, wie diese Frage zu lösen sei. Ich glaube, es ist im Interesse der Versammlung, daß wir uns angesichts der Kürze der Zeit jetzt auf Einzelheiten nicht einlassen. Sollte es doch wünschenswert erscheinen, so kann es ja jetzt oder eventuell morgen geschehen. Vorläufig möchte ich nur namens des Vorstandes des Börsenvereins aussprechen, daß der Antrag unsre volle Sympathie hat.

Herr Kommerzialrat Wilhelm Müller (Wien): Meine Herren, ich muß gestehen, es hat mich noch selten ein Antrag so mit Freude erfüllt, wie dieser Antrag des Verlegervereins. Es ist doch endlich einmal da eine Frage angeschnitten, oder endlich einmal der Versuch gemacht, sie zu regeln, die der Regelung wirklich dringend bedürftig ist, und ich hätte es mit noch größerer Freude begrüßt, wenn morgen die Sache schon zu Ende geführt worden wäre. Gerade dieses Jahr hat den Sortimentern wie den Verlegern die ganze Misere des Remittierens, Disponierens und Bezahlens wieder recht lebhaft vor Augen geführt. Die Verleger kommen in diesem Jahre spät zu ihrem Geld, und wir Sortimenter würden, wenn die Abrechnung noch vier Wochen später läge, auch nicht früher fertig, als wenn die Messe auf den 1. Mai gelegt wird. Wenn sie festgelegt wird, so werden wir unter allen Umständen fertig, und warum sollte es nicht an einem Tage in jedem Jahre möglich sein, abzuschließen, statt dieser Beweglichkeit, vier Wochen früher oder vier Wochen später. Ich spreche nicht gegen den Antrag, der jetzt vorgetragen wurde; aber den Vereinsauschuß wird es vielleicht auch interessieren, wie die Sortimentern in der Frage denken. Ich kann mir keinen Sortimentern vorstellen, der mit der Fortdauer des jetzigen Zustandes zufrieden wäre, und wenn nicht jetzt schon ein Ende gemacht werden kann, so wollen wir uns doch wenigstens heute dafür aussprechen, daß wir den Vereinsauschuß ersuchen, diese ernste Frage doch ja endlich zu regeln. Daß es geht, beweist auch unser Verein. Wir rechnen in Österreich am 31. März ab, und es kommt fast nie vor, daß einer am 31. März nicht fertig wäre.

Es handelt sich nur darum, daß man weiß, wann man fertig sein muß. Wenn die Frist vier Wochen länger dauert, so brauchen die Gehilfen auch länger, und ich habe noch nicht

gehört, daß einer vier Wochen früher gesagt hätte: ich bin schon mit den Mehrarbeiten fertig.

Nun bedaure ich, daß die Frage verquidt worden ist mit der andern, der Verlegung des Abrechnungsjahres. Da möchte ich als Sortimentern mich entschieden dagegen aussprechen. So sympathisch das eine, so unsympathisch berührt mich das andre, das Hinausschieben der Abrechnung in die regste Geschäftszeit. Der Januar und Februar sind geschäftlich stillere Monate, die eher auf die Arbeit des Remittierens u. verwendet werden können als die lebhafteren übrigen Monate des Jahres. Eine Verlegung des Abrechnungstermins wäre vom Standpunkt des Sortimenters nicht zu wünschen, aber eine Festlegung der Ostermesse hat meine vollste Sympathie.

Herr Prager (Berlin): Ich hatte nicht die Absicht zu sprechen; aber was Herr Müller gesagt hat, kann man doch nicht so ohne Widerspruch in die Welt gehen lassen. Ich kenne die österreichischen Verhältnisse nicht; aber wir in Deutschland denken doch anders über diese Dinge. Für uns in Deutschland bilden die ersten Monate des Jahres die beste Verkaufszeit, und in diese beste Verkaufszeit fallen die unfruchtbaren Abrechnungsarbeiten. Wenn also Herr Müller sagt, daß die Festlegung der Ostermesse seine Sympathie habe, aber die Verlegung des Rechnungsjahres nicht, so sind wir entgegengesetzter Meinung. Das eine ist richtig: fertig werden muß man zu irgend einer bestimmten Zeit, und wer nicht zu dieser Zeit fertig wird, wird überhaupt nicht fertig, wie es ja bei recht vielen vorkommt. Hier handelt es sich nur darum, daß man eine Arbeit, die nichts einbringt, in eine Zeit legt, wo weniger zu tun ist: das heißt in den April und Mai, und daß man auch um der Verleger willen die in dem letzten Quartal des Jahres erschienenen Sachen noch zur Versendung zu bringen sucht.

Herr Müller hat sich wohl nicht ganz richtig ausgedrückt; er weiß ja so gut wie ich, daß die Frage keine neue, sondern daß sie schon oft angeregt worden ist. Schwierigkeiten liegen vor; aber sie liegen darin, daß keine Regelung menschlicher Verhältnisse vollkommen sein kann. Wie Sie auch das Rechnungsjahr legen werden, es wird immer einer sagen: diese Zeit paßt mir nicht; und es hat sich schon gestern gezeigt, daß die Verhältnisse nicht überall gleich sind; dem einen paßt das besser, dem andern jenes. Aber die Hauptsache für den Sortimentern ist, wie ich bestimmt glaube, die Verlegung des Rechnungsjahres. Wenn man es aber verlegen will, so kann man es nur auf den 1. April bis 31. März legen; inselgedessen kann die Messe nicht früher als in die zweite Hälfte des Juni fallen. Wir in Berlin haben unsern Antrag nicht etwa in einer Hurrahstimmung gestellt; wir haben in Berlin am 15. März unsre Abrechnung; die muß verlegt werden, und das ist nicht so leicht. Es sind in der Tat Schwierigkeiten vorhanden, und da auch wir nicht wollen, daß die Sache vielleicht mit einer kleinen zufälligen Majorität hier durchgeht, so bin ich auch dafür, sie dem Vereinsauschuß zu überweisen; aber ich wünsche, daß auch unsre Anträge, unverändert wie sie da sind, dem Vereinsauschuß als Material überwiesen werden. Vielleicht sind die Herren so freundlich, dies noch etwas klarer auszudrücken.

Herr Bonz (Stuttgart): Der Antrag des Verlegervereins richtet sich dahin, diese verschiedenen Fragen dem Vereinsauschuß zu übergeben. Der Vereinsauschuß wird sie zu prüfen haben, und ich glaube, wir könnten bei der vorgeschrittenen Zeit uns darauf beschränken, diesen Antrag anzunehmen. Der Vereinsauschuß wird untersuchen, ob es möglich ist, das Geschäftsjahr zu verlegen, er wird untersuchen, ob es möglich ist, die Ostermesse festzulegen, und wir sollten uns damit begnügen und über diesen Punkt nicht weiter unterhandeln.